

Volkswirtschaftsdirektion, Postfach, 6301 Zug

per E-Mail

Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) Frau Simonetta Sommaruga, Bundesrätin Bundeshaus Ost 3003 Bern

T direkt +41 41 728 55 01 silvia.thalmann@zg.ch Zug, 29. November 2021 DICR VD VDS 6 / 402 - 70201

Vernehmlassung zur Teilrevision der Radio und Fernsehverordnung – Stellungnahme des Kantons Zug

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 8. September 2021 haben Sie die Kantone eingeladen, zur Teilrevision der Radio und Fernsehverordnung Stellung zu nehmen.

Wir begrüssen grundsätzlich die Teilrevision, weisen jedoch darauf hin, dass aus der Vorlage die Kostenfolgen zu wenig klar hervorgehen. Zudem wäre aufgrund der starken Pendlerbeziehung und wirtschaftlichen Verflechtungen auch ein Versorgungsgebiet Zug-Zürich denkbar.

Ergänzende Bemerkungen:

Die Definition der heutigen Radio-Versorgungsgebiete ist geprägt von der technischen Voraussetzung der UKW-Verbreitung. Dank DAB-Technologie von technischen Planungsbeschränkungen weitgehend befreit, können die neu definierten Versorgungsgebiete nun als Regionen bezeichnet werden, für die ein konzessionierter Veranstalter einen publizistischen Leistungsauftrag erfüllen muss.

Die neu abgabenfinanzierten Veranstalter werden ihre Angebote aufgrund der journalistischen Auflagen, die das regionale Service Public Mandat nach sich zieht, nicht ausschliesslich auf die Erwartungen des Massenpublikums ausrichten können. Daraus resultiert möglicherweise ein Reichweitenverlust und in der Folge geringere kommerzielle Einnahmen. Diese werden aber via die öffentliche Finanzierung kompensiert. Alle anderen Marktteilnehmer (meldepflichtige Veranstalter) können ihre Angebote gänzlich nach den Bedürfnissen des Publikums- und Werbemarkts ausrichten.

Die neue Technologie erlaubt einen inhaltlich (journalistisch) und räumlich klar abgrenzbaren Leistungsauftrag mit Auflagen und Entgeltung, um gleichzeitig aber über den Service Public hinausgehend die freie Marktwirtschaft spielen zu lassen.

Seite 2/2

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse Volkswirtschaftsdirektion

sign.

Silvia Thalmann-Gut Statthalterin

Kopie per E-Mail an:

- rtvg@bakom.admin.ch (Word- und PDF)
- bettina.nyffeler@bakom.admin.ch (Word- und PDF)
- Amt für Wirtschaft und Arbeit (<u>info.awa@zg.ch</u>) (PDF)
- Baudirektion (<u>info.bds@zg.ch</u>) (PDF)
- Staatskanzlei (info.staatskanzlei@zg.ch) zur Veröffentlichung auf der Homepage